

4. (Nr. 796.) Den 3. Juni. Petition der Botenfuhrleute Karl Friedrich Meirer und Consorten um Verwendung, daß das Gesetz vom 16. April 1840 und die Ausführungsverordnung vom 12. Mai 1841 von Seiten der Ausführungsbehörden gehörig anerkannt und die Ministerialverordnung vom 5. December 1842 wieder aufgehoben werde.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition der vierten Deputation überweisen? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 797.) Den 7. Juni. Petition der Communitätspräsidenten zu Glauchau, Eduard Schönherr und Genossen, die hohe Staatsregierung zu ersuchen, die §. 56 der Verfassungsurkunde dahin zu erläutern, daß durch solche auch die Wiederherstellung aufgehobener alter Klöster verboten sei.

Abg. Schumann: Die Petition ist mir von mehreren angesehenen Einwohnern der Stadt Glaucha zur Bevormundung übersendet worden. Die Petenten erklären, daß sie durch die in einem Nachbarlande vorgekommenen ultramontanen Bestrebungen katholischer Priester und durch die von Tag zu Tag zunehmende Restauration alter Klöster auf Untersuchung der Frage geführt worden seien, ob gegen die Herstellung verfallener Klöster in unserer Verfassungsurkunde hinreichende Garantie enthalten sei. Durch Untersuchung der §. 56 der Verfassungsurkunde hätten sie nun gefunden, daß zwar keine neuen Klöster errichtet werden dürfen, daß es aber mittelst einer künstlichen und widernatürlichen Interpretation der betreffenden §. möglich sei, wenn man wolle, eine Restauration verfallener und säcularisirter Klöster, deren es in Sachsen nicht wenige gibt, vorzunehmen. Sie glauben nun zwar, daß unsere jetzige hohe Staatsregierung eine solche nicht beabsichtige, verwahren sich dagegen, daß sie gegen ihre katholischen Mitbürger eingenommen seien, meinen aber doch, daß man nicht wissen könne, was in der Folge geschehen werde, und halten deshalb eine authentische Interpretation der §., welche auch die Restauration verfallener Klöster ausschließt, rathsam. Ich lasse dahingestellt sein, ob nach §. 56 der Verfassungsurkunde die Besorgniß, daß darauf die Restauration säcularisirter Klöster gestützt werden könne, gegründet sei; ich glaube aber, daß dem Wunsche der Petenten schon dadurch entsprochen werden könnte, wenn die hohe Staatsregierung, wie sie gewiß gern thun wird, erklären wollte, daß sie §. 56 der Verfassungsurkunde gar nicht anders verstehe, als so, daß auch säcularisirte Klöster nicht restaurirt werden dürfen und die Stände diese Erklärung, wie zu erwarten steht, beifällig aufnehmen.

Präsident D. Haase: Ich frage die Kammer: ob sie diese Petition der vierten Deputation überweisen will? — Einstimmig Ja.

6. (Nr. 798.) Den 7. Juni. Bericht der dritten Deputation der zweiten Kammer, die ständischen Anträge des Landtags 1842 und die darauf erfolgten allerhöchsten Entschlüsse betreffend.

Präsident D. Haase: Der Bericht wird zunächst zum Druck und dann auf eine Tagesordnung kommen.

7. (Nr. 799.) Den 7. Juni. Der Abg. Todt bittet um Urlaub vom 8. bis 17. Juni.

Präsident D. Haase: Will die Kammer den Urlaub bewilligen? — Einstimmig bewilligt.

8. (Nr. 800.) Den 7. Juni. Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer, die Verwaltung des Universitätsvermögens betreffend.

Präsident D. Haase: Der Bericht wird nächstens gedruckt werden und auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen. — Meine Herren, ich habe Ihnen noch anzuzeigen, daß der Abg. Poppe um Urlaub vom 8. bis mit dem 30. d. M. gebeten hat, weil er gegenwärtig der einzige in Leipzig anwesende Chef seines Handelshauses daselbst und dadurch behindert ist, jetzt in die Kammer wieder einzutreten. Will die Kammer den Urlaub vom 8. bis 30. d. M. bewilligen? — Einstimmig bewilligt.

Präsident D. Haase: Ebenso hat der Abg. Stockmann um Urlaub für den 14., 15. und 16. d. M. und der Abg. Georgi um Urlaub vom 8. bis 29. d. M., letzterer wegen dringender Abhaltung durch seine Fabrikgeschäfte, gebeten. Bewilligt die Kammer auch diesen Abgeordneten den gebetenen Urlaub? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Noch hat der Abg. Hauswald für heute Urlaub von mir erhalten. Die Abgg. Oberländer, Erchenbrecher und Meydel aber haben sich wegen Krankheit entschuldigen lassen. — Wir gehen über auf den ersten Gegenstand der Tagesordnung, nämlich auf die Berathung des Berichts über den Entwurf der Wechselordnung.

Staatsminister v. Rönnert: Ehe zur Berathung übergegangen wird, erlaube ich mir, der Kammer eine Bemerkung zu machen. In dem allerhöchsten Decrete vom 29. Mai d. J., in welchem die Hoffnung ausgesprochen ist, daß der Schluß des Landtags mit Ende des Monats Juli eintreten könne, ist in Beziehung auf die Wechselordnung gesagt, daß die Wechselordnung zur Berathung zu bringen, der Kammer in soweit überlassen bleiben möge, als dies ohne Zurücksetzung anderer Regierungsvorlagen möglich sei. Die Regierung hatte damals annoch die Hoffnung, daß es möglich sein würde, die Wechselordnung nicht nur hier, sondern auch in jener Kammer zur Berathung und zum definitiven Abschluß zu bringen. Damals lag der Bericht noch nicht gedruckt vor. Nach dessen Erscheinen hat jedoch das Ministerium diese Hoffnung aufgeben müssen. Er bietet so viel Stoff zur Berathung dar, daß es die Regierung für unmöglich hält, diesen Gegenstand auf dem gegenwärtigen Landtage zur wirklichen Erledigung zu bringen. Es sind im Bericht weniger Bedenken erhoben worden gegen das System selbst und die materiellen Bestimmungen, als vielmehr gegen die Verarbeitung des Stoffs. Viele Sätze — um sie in gewisse Kategorien zu bringen, wünscht die Deputation in Wegfall gebracht und ausgeschieden, weil sie sich von selbst verstünden, oder weil sie zu theoretisch seien und der Wissenschaft angehörten, andere, als nicht hier zu erledigen. Viele Bemerkungen betreffen die Ordnung. Sehr viele die Fassung. Um diese, die Form betreffenden Erinnerungen zu beseitigen, hat sich zwar das Ministerium, soweit es